

Konzeption Spielebox

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Ausgangssituation	3
3	Gesetzliche Grundlagen	4
4	Ziel	5
5	Zielgruppen	5
6	Maßnahme	6
7	Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen	6
8	Öffentlichkeitsarbeit	7
9	Rahmenbedingungen	7
10	Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation	8

1 Einleitung

In der Stadt Dessau-Roßlau lebten mit Stand 31. Juli 2019 81.177 Einwohner. In der Altersgruppe der Einwohner 0 bis 14 Jahre betrug die Anzahl junger Menschen zu diesem Zeitpunkt 9.067.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat als Grundlage für die Angebote der Jugendhilfe im Jahr 2012 den Teilplan „Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung überarbeitet. Er wurde vom Stadtrat als verbindliches Instrument der Jugendarbeit beschlossen.

Der Teilplan beschreibt, „ Der ... demografiebedingte Strukturwandel in der Kinder- und Jugendarbeit dazu führen wird, dass der Aufwand, der für die Bereitstellung adäquater Angebote für Kinder- und Jugendliche nötig ist, eher ansteigen wird. ... Ziel muss es sein, die Angebotsstrukturen anzupassen, zu vernetzen und deren Funktionalität durch entsprechende personelle Ressourcen sicher zu stellen.“

2 Ausgangssituation / Umfeld

Der Stadtpark ist eine acht Hektar große Parkanlage im historischen Kern von Dessau. Durch seine zentrale Lage hat der Park eine besondere Bedeutung für die Stadt und ihre Bevölkerung. Nach seiner vollständigen Zerstörung am 7. März 1945, wurde er in den fünfziger Jahren wieder hergestellt und neu gestaltet. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde er von allen Bevölkerungsschichten als Ausflugs- und Erholungsziel stark frequentiert. Das änderte sich in den neunziger Jahren. Breite Schichten der Bevölkerung blieben aus.

Aufwendige Veränderungen erfuhr der Park durch ein von der Stiftung Bauhaus Dessau initiiertes und der Stadt Dessau-Roßlau unterstütztes ExWoSt-Modellvorhaben zur Umgestaltung in einen „Interkulturellen Generationenpark“ in den Jahren 2007 bis 2010.

Zentrale Bausteine der Konzeption waren der umfangreiche Beteiligungsprozess (vielfältige Workshops und Gesprächsangebote) und ein neuartiges Sicherheitskonzept (z. B. massive Ausdünnung des Strauchbestandes und eine interaktive Beleuchtung). Der Park wurde belebt und erfuhr wieder eine vielseitige Nutzung und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Aus den Beteiligungswerkstätten heraus entwickelte sich die Idee einer „Kulturinsel“, um über den Förderzeitraum hinaus bürgerschaftliches Engagement im Park zu ermöglichen. Diese sollte als wetterfester Ort für Treffen von Vereinen und Initiativen, Veranstaltungen und als Unterstellmöglichkeit für Materialien unterstützend wirken.

In der Beschlussvorlage DR/BV/210/2008/VI-65 wurde 2008 der politische Wille formuliert, den Stadtpark zu einem Bürgerpark zu entwickeln. Im Rahmen der Initiative „Stadtpark in Bewegung“ wurden daraufhin Veranstaltungsformate entwickelt, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit den Stadtpark als Bürgerpark etablieren. Der dabei entwickelte interkulturelle und generationsübergreifende Ansatz wird seitdem u.a. im Projekt „Stadtparksommer“ umgesetzt. Die Ausrichtung des Stadtparks als Interkultureller Generationenpark wurde im Rahmen des Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altersgerechte Stadtquartiere“ als nachhaltiges und damit erfolgreiches Projekt anerkannt und ausgezeichnet. Es entstanden verlässliche Strukturen bzw. Kooperationen durch Vereine, Initiativen, Wohnungsunternehmen etc., die

Feste und Aktivitäten im Stadtpark organisieren, die auf eine hohe Angebotsvielfalt ausgerichtet sind.

Es bedurfte vielfältiger Bemühungen der Stadt Dessau-Roßlau, insbesondere des Kulturamtes, den Park weiterhin zu beleben und für alle Bevölkerungsschichten nutzbar zu gestalten. Der „Stadtpark in Bewegung“ wurde 2011 ausgezeichnet für nachhaltigste Verstetigung generationsübergreifender Projekte im Rahmen des Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“.

Die Größe des Parkes lässt eine vielfältige Nutzung durch unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen zu. Der Bereich um das Sportfeld wurde in den Jahren nach der Umgestaltung sowohl von einheimischen Jugendlichen als auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ausländischen Studenten der Fachhochschule genutzt. Der Spielplatz war Ziel vieler Familien. Die Mitarbeitenden im Bereich Straßensozialarbeit zählten an intensiv genutzten Tagen bis zu 250 Menschen aller Altersgruppen. Das veränderte sich mit dem Zuzug von Migranten und Flüchtlingen in einem großen Umfang und dem Baubeginn des Museumsneubaus. Konflikte nahmen zu, Sicherheitsbehörden mussten ihre Arbeit im Park intensivieren. Mit der Belebung seit der Fertigstellung des Bauhausmuseums und der neuen Bewirtschaftung des Teehäuschens hat sich diese Situation sehr positiv entwickelt.

Seit vielen Jahren wird die „Kulturinsel“ primär als „Spielbox“ genutzt. Nutzende sind vorrangig Familien mit Kindern. Die Betreuung des Angebotes erfolgte 2018 und 2019 über Mitarbeitende in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Träger der Maßnahme war die Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V.. Die verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften in der Region führt dazu, dass immer weniger geeignete Menschen für diese Tätigkeit zur Verfügung standen. Parallel dazu erhöhten sich durch die neuen Nutzergruppen und das veränderte Nutzerverhalten die Anforderungen an die Arbeit im Park massiv. Um das Angebot aufrecht zu erhalten und zu qualifizieren, wird es notwendig eine Fachkraft der Jugendhilfe einzusetzen.

3 Gesetzliche Grundlagen

Die erste Grundlage für das Angebot stellt die UN-Kinderrechtskonvention mit dem Artikel 31 dar; dem Recht auf Spiel, Freizeit & Erholung:

„1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

2. Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

Die bundesweite Gesetzgebung für ein Angebot der offenen Jugendarbeit ist im SGB VIII festgeschrieben.

§ 1 Absatz 1 SGB VIII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Auch die §§ 8, 8a und 9 haben für diesen Bereich der Jugendarbeit eine hohe Bedeutung.

4 Ziel

Mit dieser Maßnahme wird das freie Spiel von Kindern im öffentlichen Raum unterstützt und qualifiziert.

Die Kinder erleben ein breites Lern- und Erfahrungsfeld mit Spannung und Entspannung, Spaß am gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern, dem Umgang mit Erfolg und Nicht-Erfolg, der Weiterentwicklung von Selbstorganisation, der Entfaltung von Kreativität, Körperwahrnehmungen u. a. m.

5 Zielgruppen

Die Maßnahme richtet sich in erster Linie an Kinder von 6 bis 13 Jahre welche den Stadtpark aufsuchen. Jugendliche und junge Volljährige können ebenfalls Teile des Angebotes nutzen.

6 Maßnahme

Die Bundesarbeitsgemeinschaft mobiler spielkultureller Projekte hat die Bedeutung von Spiel wie folgt beschrieben:

„Das Spiel ist gewissermaßen die Hauptbeschäftigung eines jeden Kindes. Es steht für Beliebigkeit und Freiheit, für Selbsterfindung und Vielfalt. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und ganzheitlich den aktiven Umgang mit sich und der Welt. Kinder spielen, um ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu entfalten, sie lernen dabei in eigener Regie. Dabei setzt sich das Spielerische selbst die Regeln, sie sind nicht auferlegt, sondern freiwillig gewählt. Derjenige der spielt befolgt diese Regeln aus eigenem Antrieb. Meistens kann er diese Regeln nicht ändern, aber er kann bestimmen welches Spiel er spielen möchte.“

Es gilt, Spielen überall zu ermöglichen und zu qualifizieren. Gerade die flexible Veränderung und Aktualisierung der Spielformen sichert die wachsende nachhaltig-zukunftsfähige Bedeutung des Spielens. Im Spiel erfährt das Kind sich selbst aktiv, kreativ und sozial. Spielen ist der experimentelle Umgang mit allem. Im Spiel können sich Lern- und Bildungsprozesse selbst organisieren. Dies wird auch als Kraft des Spielens bezeichnet.“

Diese Möglichkeit wird den Nutzenden des Angebotes im Zentrum urbanen Raumes unterbreitet.

7 Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen

Den Schwerpunkt der Arbeit bietet das Angebot zum selbstbestimmten Spiel mit anderen Kindern und Jugendlichen. In Zeiten der Digitalisierung des Lebens muss diesem Bereich des Lebens ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Die Nutzenden entscheiden selbst, wann sie welches Spiel spielen bzw. sich erholen wollen. Sie erhalten hier zum Beispiel:

- Anregungen und Materialien zum Spielen, insbesondere mit anderen,
- werden unterstützt mit Erfolgen und Nicht-Erfolgen umzugehen,
- erleben einen Wechsel von spannungsgeladenen Aktivitäten und Möglichkeiten zur Entspannung,
- erfahren Spaß an körperlichen Aktivitäten,
- üben Selbstorganisation, das Erstellen und Einhalten von Regeln.

Zur Umsetzung dieser Arbeit hält die Fachkraft vielfältige Materialien und Spielangebote bereit. Sie unterstützt bei Gruppenbildungsprozessen und in Konfliktsituationen. Auch bei Problemlagen stehen sie den Kindern und Jugendlichen unterstützend zur Seite.

Die Nutzenden des Parkes, und damit die potenziellen Nutzenden der Spielebox, sind sehr heterogen. Deshalb stellt es für die Mitarbeitenden des Teams eine Herausforderung dar:

- die unterschiedlichen Bedarfe von Mädchen und Jungen zu beachten
- den unterschiedlichen Altersgruppen altersspezifische Angebote zu unterbreiten
- die Nutzenden mit unterschiedlichen kulturellen Identitäten in die Angebote zu integrieren

- den Nutzenden mit persönlichen Merkmalen, welche es erschweren die für ihre Entwicklung und gleichberechtigte Teilhabe benötigten erhöhten Unterstützungsbedarf zu Teil werden zu lassen.

Die zentrale Bedeutung des Stadtparkes macht es erforderlich besondere Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und durchzuführen. Welche Angebote das sind, kann sich erst in der Arbeit mit den Nutzern entwickeln. Sowohl besondere Angebote an einem Tag der Woche als auch Angebote zu speziellen Anlässen sind hier möglich. Beispiele dafür sind Schatzsuchen im Park, Zirkusangebote, das Anlegen eines Hochbeetes mit der Urbanen Farm, sommerliche Wasserschlachten, Riesenschach, gestalten von Aufführungen auf der Kulturinsel, Taschenlampenwanderungen in der Dämmerung, Action Bound, „Geschichten in der Box“ oder „Picknick in the park“.

Zur Umsetzung der dargestellten Zielstellungen soll das Angebot an eine bereits bestehende Maßnahme der offenen Jugendarbeit angegliedert werden. Die Spielebox wird dann als mobiles Angebot aus einer Maßnahme heraus angeboten. Diese Anbindung an ein bereits bestehendes Team ermöglicht Synergien in Bezug auf den fachlichen Austausch der Fachkräfte und die Kontinuität des Angebotes. Für die Umsetzung können bereits bestehende Netzwerke genutzt werden. Darüber hinaus müssen neue Kooperationen angestrebt werden. Es ist zielführend, dafür die Planungsraumtreffen der Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu nutzen. Insbesondere die planungsraumübergreifenden Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit haben dafür Potenzial (Spielmobil, Jugendmigrationsdienst, Kinder- und Jugendzirkus).

8 Öffentlichkeitsarbeit

Um die Maßnahme regelmäßig in die Öffentlichkeit zu tragen, ist eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese darf sich nicht nur auf den Planungsraum beziehen, sondern muss stadtweit erfolgen. In erste Linie werden Printmedien zum Einsatz kommen. In regelmäßigen Abständen erfolgen in der örtlichen Presse und dem Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Veröffentlichungen.

Sowohl auf der Homepage des Trägers und der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau als auch in ausgewählten sozialen Medien wird das Angebot beworben.

9 Rahmenbedingungen

9.1 Standort

Die Spielebox befindet sich an der Kulturinsel im Stadtpark.

9.2 Personalbedarf

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine Fachkraft. Diese hat entsprechend des „Handbuches für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau“ als Mindestqualifikation einen staatlich anerkannten pädagogischen Abschluss.

Für die Umsetzung des Angebotes werden 40 Wochenstunden als notwendig erachtet. Unterstützend ist es möglich, Mitarbeitende in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Zuweisung von Personen welche sich für diese Aufgabe eignen.

9.3 finanzieller Bedarf / Finanzierung

Zur Unterersetzung der Finanzierung der Maßnahme wird als Anlage ein Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt.

9.4 Angebotszeiten

Das Angebot wird entsprechend der Maßgaben des „Handbuches für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau“ an mindestens 5 Tagen je Woche, in der Zeit ab 14 Uhr unterbreitet. In Ferienzeiten ist ein früherer Beginn möglich.

Die Einsatzzeit liegt in den Monaten März bis September (ca. 920 Arbeitsstunden pro Einsatzzeitraum). Bei günstigen bzw. ungünstigen Witterungsbedingungen kann der Einsatzzeitraum auch darüber hinaus bzw. kürzer erfolgen.

In der Zeit von Oktober bis Februar (ca. 650 Arbeitsstunden) erfolgt der Einsatz der Fachkraft bedarfsgerecht in einer Maßnahme der offenen Jugendarbeit der Stadt Dessau-Roßlau. Die dafür notwendigen Absprachen erfolgen jährlich bis spätestens zum 15. September des Jahres mit dem Jugendamt, Bereich Jugendförderung.

10 Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation

Die Sicherung der Qualität einer Maßnahme besteht in der Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse der Arbeit. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass bedarfsgerechte Angebote für die Zielgruppe unterbreitet werden können, Entwicklungen im Angebot werden dargestellt. Nur so werden Bedarfsveränderungen erkannt und Anpassungen vorgenommen.

Die Dokumentation erfolgt insbesondere über die Befragungen der Nutzenden und statistische Erfassungen.

Auf der Grundlage der Standards des „Handbuches für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau“ erfolgt jährlich ein Reflexionsgespräch mit dem Jugendamt, Fachbereich Jugendförderung.

Mitarbeitende der Maßnahme besuchen regelmäßig relevante Fortbildungen um mit anderen Akteuren in Austausch zu treten. Sie vernetzen sich mit regionalen und überregionalen spielpädagogischen Angeboten.

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan